

Zivildiensterklärung

§ 1 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes 1986 (ZDG)

An die Stellungskommission/
An das Militärkommando

Eingangsstempel für das Militärkommando

Anschrift siehe Seite 4

Mit diesem Formular kann jeder männliche österreichische Staatsbürger, der zum Wehrdienst **tauglich** befunden wurde, erklären, die Wehrpflicht aus Gewissensgründen nicht erfüllen zu können und deshalb **Zivildienst leisten zu wollen** (Dauer: 9 Monate). **Das Formular ist entweder bei der Stellung (Musterung) abzugeben oder an das Militärkommando zu senden.**

Das Recht, eine Zivildiensterklärung abzugeben, besteht:

- jedenfalls innerhalb von 6 Monaten ab der ersten Tauglichkeitsfeststellung
- und darüber hinaus bis **VOR** dem 2. Tag vor einer Einberufung zum Grundwehrdienst (Zustellung des Einberufungsbefehles)

1. Angaben zur Person:			
Familiennamen:		Religionsbekenntnis:	
Familiennamen bei der Geburt: (nur bei Namensänderung einzutragen)		Akad. Grad:	
Vorname(n):			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Sozialvers.Nr.:		Geburtsstaat:	
Vorname des Vaters:		Vorname der Mutter:	
Haupt- wohnsitz:	Postleitzahl:	Ort:	
	Straße:		Nr./Stg./Tür:
	Staat:		
Neben- wohnsitz: (falls vor- handen, z.B. bei Studium)	Postleitzahl:	Ort:	
	Straße:		Nr./Stg./Tür:
	Staat:		
Telefon:		Mobil:	
E-Mail:			
<input type="checkbox"/> Um meine Zivildiensteinrichtung bewerten zu können, bin ich damit einverstanden, die Zugangsdaten per E-Mail zu erhalten. (E-Mail bitte oben eintragen.) Ich kann diese Zustimmung jederzeit mittels E-Mail an info@zivildienst.gv.at widerrufen.			

2. Die folgende Erklärung gemäß § 1 Abs. 1 ZDG ist mit Unterschrift zu bestätigen:

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich die Wehrpflicht nicht erfüllen kann, weil ich es – von den Fällen der persönlichen Notwehr oder Nothilfe abgesehen – aus Gewissensgründen ablehne, Waffengewalt gegen Menschen anzuwenden und daher bei der Leistung des Wehrdienstes in Gewissensnot geraten würde.

Ich will deshalb Zivildienst leisten.

Ich bestätige, dass meine Angaben wahrheitsgemäß sind und dass ich die Hinweise auf Seite 4 zur Kenntnis genommen habe.



.....
Datum

.....
Unterschrift

3. Hier können Sie einen unverbindlichen Zuweisungswunsch abgeben:

- Zivildienst wird bei Zivildiensteinrichtungen geleistet. Eine Auflistung der Einrichtungen und Termine finden Sie im **Internet-Platzangebot** unter www.zivildienst.gv.at. Dort können Sie auch **elektronisch einen Zuweisungswunsch abgeben**. Wahlweise können Sie auch hier einen unverbindlichen Wunsch bekannt geben:

Ihr Wunschtermin (Monat/Jahr): oder:

Ihre Wunscheinrichtung (Wenn Sie noch keine haben, können Sie das Feld frei lassen.):

.....
.....
.....

- **TIPP:** Wenn Sie zu einer bestimmten Einrichtung zugewiesen werden möchten, sollten Sie sich **bei dieser persönlich vorstellen und als Wunschkandidat anfordern lassen**. Für die konkrete Anforderung benötigt die Einrichtung Ihre **Zivildienstzahl**, die Ihnen mit dem Feststellungsbescheid ca. 4 bis 6 Wochen nach Abgabe der Zivildiensterklärung zugeschickt wird. Eine **Anforderung als Wunschkandidat** ist also erst ab der Zustellung des Feststellungsbescheides möglich und sollte dann bis spätestens 4 Monate vor dem gewünschten Beginn des Zivildienstes erfolgen. Dadurch haben Sie eine hohe Chance, zu dieser Einrichtung zugewiesen zu werden.
- **Haben Sie sich schon bei Ihrer Wunscheinrichtung vorgestellt?** Ja Nein (Sie können das Formular AUCH DANN abgeben, wenn Sie sich noch nicht vorgestellt oder keine Wunscheinrichtung haben!)
- Die Zuweisung zu einer Einrichtung erfolgt durch die Zivildienstserviceagentur, und zwar nach vorhandenen Plätzen, persönlicher Eignung und Erfordernissen des Zivildienstes. **Ihr Zuweisungswunsch oder eine Anforderung kann nur dann berücksichtigt werden, wenn Sie noch nicht zu einer anderen Einrichtung zugewiesen wurden!** Sie haben keinen Rechtsanspruch auf eine wunschgemäße Zuweisung.

4. Sie sind derzeit:

in einem **unbefristeten** Arbeitsverhältnis

in einem **befristeten** Arbeitsverhältnis bis Ende (Monat und Jahr):

arbeitslos

in Ausbildung, Schule, Lehre voraussichtlich bis (Monat und Jahr):

Wenn Sie noch **bis zum Ende des heurigen Schul- oder Lehrjahres in Ausbildung** sind, legen Sie bitte eine **Kopie der Schulbesuchsbestätigung oder des Lehrvertrages** bei. (Diese Kopie kann auch nachträglich, d.h. nach Abgabe der Zivildienstklärung an die Zivildienstserviceagentur gesendet werden.)

5. Schul- und Berufsausbildung:

von – bis (in Jahren) ↓	Schule, Ausbildung z.B. Hauptschule, Lehre, HTL, Studium, bitte auch Fachrichtung angeben ↓

6. Beruf:

von – bis (in Jahren) ↓	ausgeübter Beruf ↓

7. Persönliche Kenntnisse:

Führerschein:	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B (PKW) <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> kein Führerschein <input type="checkbox"/> derzeit in Führerscheinausbildung
Sprachen:	<input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> andere Sprache(n):
Mitglied bei:	<input type="checkbox"/> Freiwillige Feuerwehr <input type="checkbox"/> Rettungsorganisation, und zwar bei: <input type="checkbox"/> Verein, und zwar bei:
Weitere Kenntnisse:	<input type="checkbox"/> Erste Hilfe Kurs Sonstiges:

5. Haben Sie schon einmal einen Einberufungsbefehl zum Grundwehrdienst erhalten?

Nein

Ja, ein Einberufungsbefehl wurde **zugestellt am**

Ich habe **schon einen Teil des Grundwehrdienstes geleistet**, und zwar von – bis:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Anschrift der Militärkommanden für die Abgabe der Zivildienstklärung

Militärkommando Burgenland

Ergänzungsabteilung
Ing.-Hans-Sylvester-Straße 6
7001 Eisenstadt
E-Mail: bundesheer.b@bmlvs.gv.at

Militärkommando Kärnten

Ergänzungsabteilung
Rosenbergstr. 1-3
9020 Klagenfurt
E-Mail: bundesheer.k@bmlvs.gv.at

Militärkommando Niederösterreich

Ergänzungsabteilung
Schießstattring 8
3100 St. Pölten
E-Mail: bundesheer.n@bmlvs.gv.at

Militärkommando Oberösterreich

Ergänzungsabteilung
Garnisonstraße 36
4018 Linz

Militärkommando Salzburg

Ergänzungsabteilung
Moosstraße 1-3
5010 Salzburg
E-Mail: bundesheer.s@bmlvs.gv.at

Militärkommando Steiermark

Ergänzungsabteilung
Straßganger Straße 171
8052 Graz
E-Mail: bundesheer.st@bmlvs.gv.at

Militärkommando Tirol

Ergänzungsabteilung
Köldererstraße 4
6020 Innsbruck
E-Mail: bundesheer.t@bmlvs.gv.at

Militärkommando Vorarlberg

Ergänzungsabteilung
Reichsstraße 20
6901 Bregenz
E-Mail: bundesheer.v@bmlvs.gv.at

Militärkommando Wien

Ergänzungsabteilung
Panikengasse 2
1163 Wien

Es wird empfohlen, eine Kopie der Zivildienstklärung aufzubewahren und das Original eingeschrieben zu senden.

Feststellung der Zivildienstpflicht und Waffenverbot für 15 Jahre

Nach Einbringung einer mängelfreien Zivildienstklärung erhalten Sie den **Bescheid über die Feststellung der Zivildienstpflicht (Feststellungsbescheid)**. Mit Eintritt der Zivildienstpflicht ist Ihnen für die Dauer von 15 Jahren der Erwerb und Besitz von verbotenen Waffen, Kriegsmaterial und genehmigungspflichtigen Schusswaffen sowie das Führen von Schusswaffen untersagt. Für die Jagdausübung, für Angehörige traditioneller Schützenvereinigungen sowie für Sportschützen können jedoch in begründeten Fällen auf Antrag Ausnahmen von diesem Waffenverbot erteilt werden. Der Antrag ist bei der zuständigen Landespolizeidirektion einzubringen. (§ 5 Abs. 5 ZDG)

Widerruf der Zivildienstklärung, Erlöschen der Zivildienstpflicht auf Antrag

Die **Zivildienstklärung kann widerrufen** werden, wenn erklärt wird, dass die Erfüllung der Wehrpflicht nicht mehr aus den gemäß § 1 Abs. 1 ZDG genannten Gründen verweigert wird. Eine Widerrufserklärung kann bis maximal 14 Tage nach Zustellung des Zuweisungsbescheides sowie nach einer etwaigen vorzeitigen Beendigung des Zivildienstes bei der Zivildienstserviceagentur eingebracht werden. Der Antrag kann unter www.zivildienst.gv.at (Formulare) heruntergeladen werden. Nach vollständiger Ableistung des Zivildienstes ist das Recht, eine Widerrufserklärung abzugeben, ausgeschlossen (§ 6 ZDG).

Personen, die den Zivildienst bereits vollständig abgeleistet haben, können **einmalig das Erlöschen der Zivildienstpflicht** beantragen, um eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst versehen zu können, bei der das Führen einer Schusswaffe erforderlich ist (d.h. beispielsweise bei der Polizei oder Justizwache). Die Voraussetzungen hierfür sind in § 6b ZDG geregelt, der Antrag kann unter www.zivildienst.gv.at (Formulare) heruntergeladen werden.

Die Abgabe einer Zivildienstklärung ist nicht möglich

- vom 2. Tag **vor** einer Einberufung zum Präsenzdienst bis zur Entlassung aus diesem oder bis zur Behebung des Einberufungsbefehles (§ 1 Abs. 2 ZDG)
- nach vollständiger Leistung des Grundwehrdienstes für drei Jahre, gerechnet vom Tage, für den der Wehrpflichtige einberufen war (§ 1 Abs. 2 ZDG)
- wenn der Wehrpflichtige wegen einer mit Waffen oder Sprengstoff gegen Menschen vorsätzlich begangenen strafbaren Handlung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde und die Verurteilung nicht getilgt ist (§ 5a Abs. 1 Z 1 ZDG)
- wenn der Wehrpflichtige einem Wachkörper angehört (§ 5a Abs. 1 Z 2 ZDG)
- für die Dauer eines Jahres nach Einbringung einer Widerrufserklärung zu einer bestehenden Zivildienstpflicht oder nach deren Aufhebung (§ 6 Abs. 6 ZDG)